

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

23-20685

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulbegleitung in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Ein Großteil der Braunschweiger Schüler:innen mit Förderbedarf wird bereits jetzt inklusiv beschult (vgl. Vorlage 22-17772). In diesem Zuge kommt es vermehrt zur Einstellung von Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII, die jeweils eine:r Schüler:in zugeordnet sind. Sie unterstützen diese gemäß dem Förderstatus und sind essenziell für einen inklusiven Unterricht. Zudem helfen sie, den massiven Mangel an Förderschullehrkräften zu mildern.

Wie man dem Aktionsplan Inklusion entnehmen kann, beschäftigt sich auch die Stadtverwaltung mit dem Thema und versucht hier, zu einer Verbesserung der Betreuung durch Schulbegleitung zu kommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Anträge auf eine Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII wurden 2022 bewilligt und wie viele wurden abgewiesen?
2. Gibt es Auffälligkeiten bei den Begründungen der Ablehnung?
3. Wie ist der aktuelle Stand des runden Tischs zur Schulbegleitung?

Gez. Bastian Swalve

Anlagen:

keine